



Vorlage Nr.: V0784/10  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentwicklung**

### **Gegenstand:**

Verbesserung der Parksituation im Kerngebiet der Äußeren Neustadt Dresden - Zuschuss für das Investitionsvorhaben Park- und Geschäftshaus Bautzner Straße 33 - 35

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die Schaffung von öffentlichen Stellplätzen werden für das Investitionsvorhaben Bautzner Straße 33 - 35 aus der Rücklage Stellplatzablösegebühren 5 TEUR pro zusätzlichem Stellplatz bzw. maximal 980 TEUR als Zuschuss bereitgestellt.
2. Die Stellplatzablösegebühren sind nach Vertragsabschluss mit dem Investor entsprechend den Zahlungsmodalitäten in den Haushaltsplan einzustellen

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0567-SR14-05 vom 9. Juni 2005  
V0179/09 vom 6. Mai 2010

**aufzuhebende Beschlüsse:**

-

**Finanzielle Auswirkungen:**

- HH-Stelle/Finanzposition:	6005.986.5010 Zuschuss aus Stellplatzablösegebühren/private Investoren
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:	maximal 980 TEUR
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:	
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:	Deckung 9720.101.0002, Rücklagekonto Stellplatzablösegebühren
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:	

**Begründung:****Zuschuss für das Investitionsvorhaben Park- und Geschäftshaus Bautzner Straße 33 - 35**

Das Areal Bautzner Straße 33 - 35 ist im Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Äußere Neustadt Dresden (Stadtratsbeschluss vom 9. Juni 2005, Beschluss-Nr. V0567-SR14-05) und im städtebaulichen Erneuerungskonzept für das Sanierungsgebiet Äußere Neustadt (Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2010, Beschluss-Nr. V0179/09) als möglicher Standort für eine Parkierungsanlage enthalten. Die in diesen Konzepten ausgewiesenen Standorte sollen dem Abbau des großen Stellplatzdefizits im Gebiet dienen.

Der Bauherr, die Florana Grundstücks + Immobilienverwertungs KG, beabsichtigt auf dem betreffenden Areal ein Park- und Geschäftshaus mit 244 Pkw-Stellplätzen zu errichten. Die Baugenehmigung dazu wurde am 8. Januar 2010 erteilt (Az.: 63/1/BG/03800/09). Abzüglich des Eigenbedarfes verbleiben 196 zusätzliche Stellplätze für die öffentliche Nutzung. Als Grundlage dafür beantragte der Bauherr mit Schreiben vom 17. September 2009 einen Zuschuss aus Stellplatzablösegebühren. Die Bereitstellung des Zuschusses kann aus der Rücklage Stellplatzablösegebühren erfolgen.

Eine Summe von maximal 980 TEUR bzw. 5 TEUR je Pkw-Stellplatz soll für die öffentlichen Stellplätze im Investitionsvorhaben Bautzner Straße 33 - 35 zur Verbesserung der Parksituation in der Äußeren Neustadt im Sinne der Wirtschaftlichkeit (siehe Anlage) dieses Vorhabens bereitgestellt werden.

Ohne Bezuschussung wird der Bauherr nur die 48 Stellplätze für den Eigenbedarf herstellen.

Bei dem Zuschuss von Stellplatzablösegebühren ist durch den Investor ein Verwendungsnachweis zu erbringen.

Die Modalitäten zur Auszahlung des Zuschusses und zur Sicherung der öffentlichen Nutzung der Stellplätze werden vertraglich geregelt

**Anlagenverzeichnis:**

Wirtschaftlichkeitsberechnung Parkhaus

Helma Orosz